
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Angaben zum Produkt:****Handelsname:**

Sopro ÖWE 715 Öl- und WachsEntferner

1.2 Verwendungszweck:

Reiniger.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung**2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):****2.1.1 Kennzeichnung:**

Xn Gesundheitsschädlich.

N Umweltgefährlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 10 Entzündlich.

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe Können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung:**

Lösungsmittelhaltiger Reiniger.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
n.v.			anionische Tenside	> 5	Xi; R36 - N; R50
111-76-2	203-905-0	603-014-00-0	Butylglykol	< 20	Xn; R20/21/22 Xi; 36/38
64742-82-1	265-185-4	649-330-00-2	Naphta (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	< 25	Carc.Cat.2; R45 Xn; R65
64742-95-6	265-199-0	649-356-00-4	Lösungsmittelnaphta (Erdöl), leichte aromatische	> 25	Carc.Cat.2; R45 Xn; R65

3.3 Hinweise:

Benzolgehalt < 0,1 %.

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort Abwaschen mit Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich unter fließendem Wasser mind. 10 min abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlichen Rat einholen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich..

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
	Kohlenwasserstoffgemische, additivfrei (in der Regel Verwendung als Lösemittel)- Gruppe 2 aromatenarme Kohlenwasser- stoffgemische mit einem Gehalt an: Aromaten 1-25 %, n-Hexan < 5 %, Cyclo-/Isohexane < 25 %	MAK 350 mg/m ³ , 70 ml/m ³ 31, TRGS 901-72 Spitzenb: 4
	Kohlenwasserstoffgemische, additivfrei (in der Regel Verwendung als Lösemittel)- Gruppe 3 aromatenreiche Kohlenwasser- stoffgemische mit einem Gehalt an: Aromaten > 25 %,	MAK 100 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 31, TRGS 901-72 Spitzenb: 4
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	MAK 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ , DFG; H, Y, Spitzenb: 4(II)

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374 mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, PVC; z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Farblos, klar.

9.1.3 Geruch: Aromatisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	> 130	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	> 23	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	ca. 0,6	Vol %	
obere:	ca. 8	Vol %	
9.2.12 Dichte (20 °C):	ca. 0,9	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Emulgierbar.		
9.2.14 Viskosität (20 °C):	< 30	s	ISO 2431/3 mm
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.15 Fettlöslichkeit:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie**11.1 Toxikologische Prüfungen:****11.1.1 Akute Toxizität:**

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v.

Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Unter Beachtung der Vorschriften zur Sonderbehandlung einer Sonderabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

07 06 04*

Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Mit (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der RL 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin)

Sondervorschrift 640 E

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:

Bemerkung: Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger techn. Name:	Flammable liquid, n.o.s., (White spirit)

14.4 Lufttransport Einstufung nach IATA-DGR / ICAO-TI:

Bemerkungen:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger techn. Name:	Flammable liquid, n.o.s., (White spirit)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Gesundheitsschädlich

Umweltgefährlich

Gefahrensymbol(e):

Xn

N

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 64742-82-1 Naphta (Erdöl), hydrodesulfuriert schwer

CAS-Nr.: 64742-95-6 Lösungsmittelnaphta (Erdöl); leichte aromatische

R-Sätze:

10 Entzündlich.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.3 Dampf nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: Klasse:

15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.3 Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung:

07 02 04*

Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

45 Kann Krebs erzeugen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.15.1.1

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
